



Stadtgemeinde Dürnstein

A-3601 Dürnstein 25

Tel.:0043/(0)2711/219, Fax:0043/(0)2711/442

e-mail: office@duernstein.gv.at

www.duernstein.at

Dürnstein, am 23.11.2020

ZI: 85./2020-600

Betrifft: Änderung des Teilbebauungsplans der Stadtgemeinde Dürnstein

KUNDMACHUNG

Änderungen des Teilbebauungsplans Dürnstein der Stadtgemeinde Dürnstein

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Teilbebauungsplan Dürnstein 2014 der Stadtgemeinde Dürnstein in allen Katastralgemeinden zu ändern. Der 2. Änderungsentwurf (**PZ: TBEP ipt 31304 AE02**) wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

Von 24.11.2020 bis 05.01.2021

im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 23.11.2020

abgenommen am: 07.01.2021



.....
Der Bürgermeister
(Johann Riesenhuber)

Planeinsicht:

Stadtgemeinde Dürnstein, 3601 Dürnstein 25, Tel.: 02711/219,

e-mail: office@duernstein.gv.at